

EDITORIAL

Im Mittelpunkt der Debatte stand die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/21, zu dem unsere Gruppe wie üblich einige Änderungsvorschläge unterbreitete. Damit sind die letzten Haushaltsberatungen in dieser Wahlperiode abgeschlossen. Wie gewöhnlich sorgten unsere Anträge für Polemik oder heftige Abwehrreaktionen, etwas woran wir bereits gewöhnt sind.

Fraktion DIE LINKE. im Kreistag
Kreishaus, Zi. 66
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen
Tel 05 51-525 2108

dielinke@landkreisgoettingen.de
dielinke-goettingen.de/kreistag

TOP 12 – Lernort für Erinnerung und Demokratie

Nach dem Vorbild eines vergleichbaren Projektes in Hannover stellte unsere Gruppe den Antrag, in der BBS II in Göttingen einen Lernort für Erinnerung und Demokratie zu schaffen. Gerade bei den aktuellen Angriffen auf die demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft ist die Auseinandersetzung mit der Deutschen Geschichte sehr wichtig. Was uns fehlt, ist ein Ort, an dem die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen stattfinden kann.

Die Ausflüchte der Verwaltungsgruppe SPD/ Grüne/FWLG waren dann uneinheitlich und reichten von „wir geben schon genug Geld aus“ bis „das kriegen wir in Göttingen nicht hin“. Da eingestanden wurde, dass das Konzept an sich gut sei, mussten dieser Ausflüchte dann als Grund für die übliche Ablehnung herhalten.

TOP 13 – Harmonisierung des Schülertransports

Im Rahmen der Kreisfusion wurden die Bestimmungen für den Schülertransport vereinheitlicht, dabei wurde die Grenze, ab der eine kostenlose Beförderung bewilligt wird, im Kreisteil Göttingen heraufgesetzt. Dies betrifft u. a. Duderstädter Orte sowie in Göttingen den Holtenser Berg und die Zietenterassen. Hier hatte die CDU zuerst Bedenken aufgegriffen, die von uns geteilt werden. Von Seiten der verwaltungsnahen Kreistagsgruppe war im Schulausschuss sehr wenig zu hören, im Kreistag nur Polemik. Im Schulausschuss gelang es auch durch den engagierten Redebeitrag von Eckhard Fascher, den weitaus größten Teil der sachverständigen Bürger zu überzeugen, so dass hier eine Mehrheit zustande kam, im Kreistag reichte es trotz der Unterstützung der FDP natürlich nicht. Die Schülerbeförderungssatzung gehört insgesamt auf den Prüfstand.

TOP 18 – Doppelhaushalt 2020/2021

Wie üblich gab es zwischen der CDU und der verwaltungsnahen Gruppe keine wirklichen Kontroversen, obwohl diesmal die CDU den Haushalt ablehnte. Sie forderte die Senkung der Kreisumlage, stattdessen hatte die Verwaltung ein Investitionsprogramm vorgeschlagen und eine Reduzierung der Personalkosten ohne mitteilen zu können, wo diese erfolgen kann. Am Schluss der seltsam lustlosen Debatte bedauerte der Landrat, dass die CDU diesmal nicht gewillt war, einen gemeinsamen Haushalt zu verhandeln. In der neuen Wahlperiode wird dies sicher dann wieder klappen.

Als einzige wirkliche Opposition stellte unsere Gruppe zahlreiche Änderungsanträge, die aber – wie üblich – abgelehnt wurden. Dabei ging es vor allem um die Erinnerungskultur, eine Ausweitung des Investitionsprogramms und eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Tarifreform des ÖPNV. Daraufhin wurde uns die Instrumentalisierung der Erinnerungskultur vorgeworfen. Sachlich wurde demgegenüber von unseren Rednern Hans-Georg Schwedhelm, der darauf hinwies, dass es bei der Erinnerungskultur nur um geringe Summen gehe, und Eckhard Fascher unsere Änderungsvorschläge vorgetragen.

Dieser verwies auch darauf, dass das Benehmen mit dem Personalrat zum Stellenplan nicht hergestellt wurde, so dass wir eine zusätzliche Stelle im Hauptamt zur Bewertung der Stellen forderten, da dieses hoffnungslos überlastet ist und eine weitere halbe Stelle zur Umsetzung der Charta der Vielfalt.

TOP 20 – Abschluss eines weiteren Tarifvertrages nach der Fusion

In unserem Antrag wurde gefordert, im Nachgang der Kreisfusion einen neuen Tarifvertrag auszuhandeln, da bei der derzeitigen Regelung über 2021 hinaus kein Kündigungsschutz mehr besteht. Aus Sicht der Verwaltungsgruppe ist dagegen alles bereits „optimal geregelt“, demzufolge wurde unser Antrag abgelehnt.

TOP 34.1 – Anfrage Stromsperrungen

Hartz IV-Empfänger, andere Transferleistungsbezieher und Geringverdiener gehören zu denen, die real von Stromsperrungen bedroht sind, obwohl eine Versorgung mit Strom zu den Grundbedürfnissen gehört. Im Hartz IV-Regelsatz etwa sind lediglich 38,32 € für „Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung“ vorgesehen, also nicht nur für Strom allein.

Demgemäß stellte unsere Gruppe eine Anfrage zu Stromsperrungen. Der Landkreis Göttingen ist einerseits Leistungsträger für SGB-Leistungen, andererseits kommunaler Gesellschafter der EAM und der HarzEnergie. Die Zahl der Fälle, in denen der Landkreis als Transferleistungsgeber Hilfe leistete, wurde von der Verwaltung auf gut 400 von rund 10.000 Hartz-IV-Haushalten und rund 50 im Bereich der Sozialhilfe in den letzten beiden Jahren beziffert.

Auf die meisten unserer Fragen konnte von der Verwaltung jedoch bisher nicht geantwortet werden, da noch Rücksprachen mit den Netzbetreibern erforderlich seien.

Zu den Maßnahmen, welche der Landkreis ergreift, um Stromsperrungen vorzubeugen, wurde die Direktzahlung der Stromabschläge an die Energieversorger genannt, mit denen regelmäßig Kontakt aufgenommen werde. Bei größeren Stromschulden würden Darlehen gewährt.

Interessant für Betroffene dürfte der Hinweis sein, dass Leistungsbezieher und Geringverdiener eine kostenlose Energieberatung in Anspruch nehmen können, bei der auch ein Kühlgerätegutschein über 100 € erhalten werden könne.

Über die noch unbeantwortet gebliebenen Fragen werden wir dann hoffentlich in Kürze informieren können.

TOP 34.3 – geplantes Gewerbegebiet AREA 3 – Ost / Nörten-Hardenberg

Nördlich der Gemeinde Bovenden soll in Kürze das nächste große Flächenversiegelungsprojekt gestartet werden. Die Verwaltung sieht jedoch nicht, dass der Landkreis Göttingen hier betroffen wäre, obgleich das Projekt direkt an der Kreisgrenze realisiert werden soll und hat demzufolge keine Stellungnahme abgegeben.